

Nachtrag zur „Untersuchung der Fledermausfauna im Bereich des geplanten Windparks St. Gangloff“

Erstellt für: ABO Wind AG
Volmerstraße 7b
12489 Berlin

Verfasser: GLU GmbH Jena
Dipl.-Biol. Jan Esefeld
Saalbahnhofstraße 27
07743 Jena
Tel.: 03641 - 46 28 0
Fax: 03641 - 46 28 30
E-mail: info-jena@glu.de
Internet: www.glu.de

Datum: 18.12.2023



Einleitung

Das Gutachten „Untersuchung der Fledermausfauna im Bereich des geplanten Windparks St. Gangloff“ vom 21.05.2019 (GLU GmbH 2019) bewertet den damaligen Planungsstand des Windparks St. Gangloff. Zu diesem Zeitpunkt war der Bau von 9 Windkraftanlagen (WEA) durch die ABO Wind AG geplant. Inzwischen gab es eine Überarbeitung der Planung und es wird nur noch die Errichtung von 5 WEA beantragt. Die damals noch geplanten WEA S3, S4, S7 und S8 sind weggefallen (Abbildung 1). Damit ergibt sich ein verringerter Eingriff in den Naturhaushalt. Es müssen dementsprechend Anpassungen in der Bewertung der Beeinträchtigungen der Fledermausfauna vorgenommen werden. Dies soll in diesem Nachtrag zum ursprünglichen Gutachten geschehen.

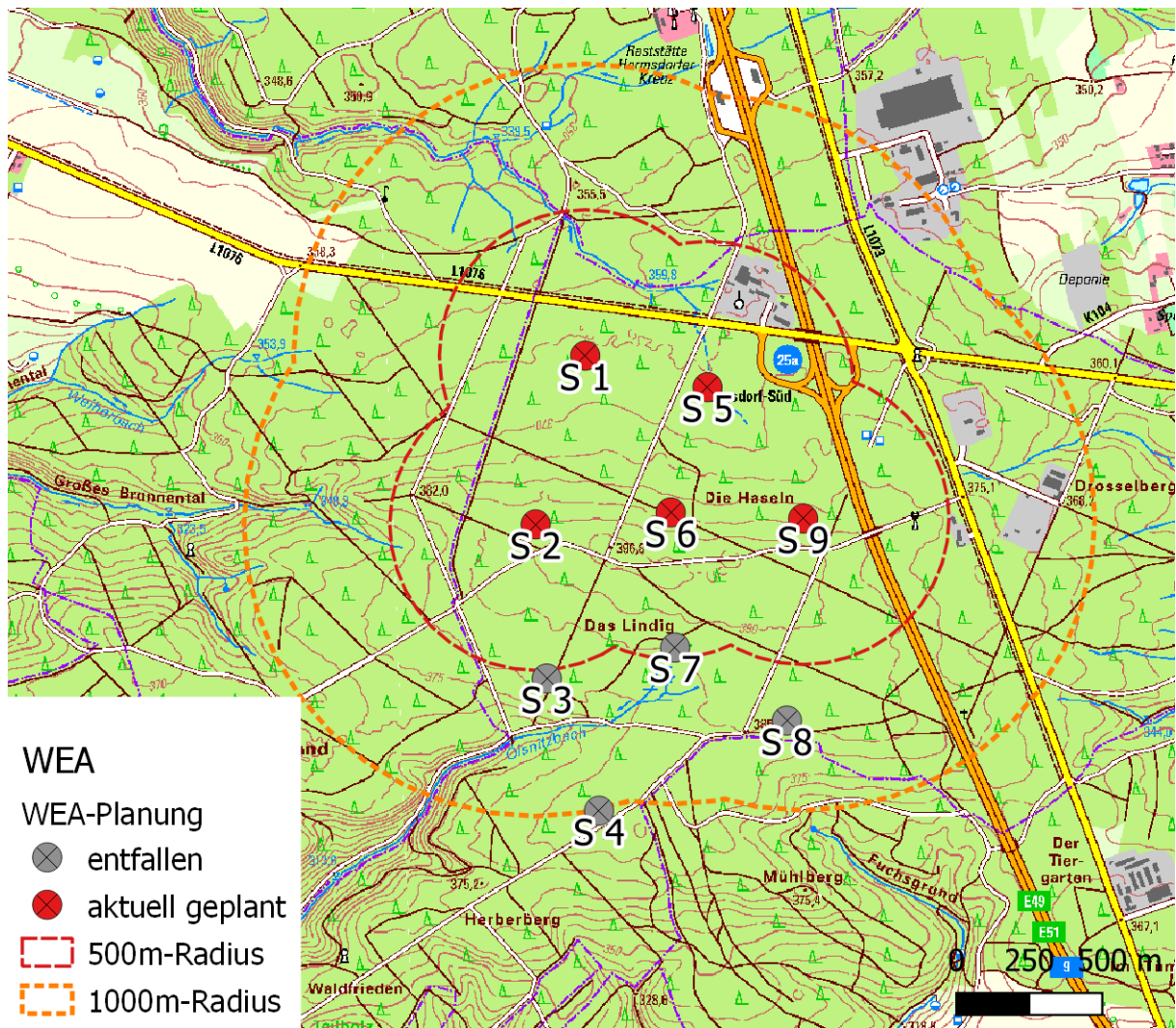


Abbildung 1: Aktueller Planungsstand des Windparks St. Gangloff. Vier Anlagen (grau) sind aus der Planung gefallen, die übrigen fünf (rot) sollen nach wie vor beantragt werden.



Aktualisierte Konfliktanalyse und-vermeidung

Baubedingte Konflikte

Die 2019 festgestellten baubedingten Konflikte ließen sich auf die notwendige Rodung von Bäumen zurückführen, wodurch (potenzielle) Fledermausquartiere gefällt werden, dabei Tiere getötet werden könnten und auch eine Veränderung des Lebensraumes verursacht wird. Der Wegfall von vier geplanten WEA bedeutet eine erhebliche Reduzierung der notwendigen Rodungen. Dies gilt umso mehr, da es sich um die Anlagen handelt, die die längste Zuwegung von der Landstraße gebraucht und teils am weitesten vom nächsten nutzbaren Waldweg entfernt gestanden hätten (WEA S7). Die gesamte Rodungsfläche (dauerhafte Rodungen plus temporäre Rodungen für Lichtraumprofil etc.) sinkt somit auf ca. 5,5 ha.

Die Rodungsflächen für die fünf aktuell noch geplanten WEA inklusive Zuwegungen liegen inzwischen genau vermessen vor (vgl. PLANUNGSBÜRO SIEDLUNG UND LANDSCHAFT 2023 und Abbildung 2). Für die Ergebnisse der Rodungsflächenkontrolle aus dem ursprünglichen Gutachten (Kapitel 4.6) ergeben sich daher leichte Größenabweichungen im Vergleich zum ursprünglichen Gutachten in den Bereichen „Kurve 1“ (Abzweigung von der Landstraße), „Kurve 5“ (südlich von WEA S9), sowie die WEA S1, S2, S5, S6 und S9. Die Rodungen im Bereich „Kurve 7“ (zwischen WEA S7 und S4) sowie für die WEA S3, S4, S7 und S8 entfallen komplett. Eine Änderung ergibt sich an der „Wegkreuzung“ (zwischen WEA S2 und S9), wo an der südwestlichen Ecke der Kreuzung nichts mehr zurückgeschnitten werden muss.

Durch die nun nicht mehr geplanten Rodungen entfallen einige bedeutende Eingriffe. Insbesondere die drei Bechsteinfledermausquartiere, die an den Rodungsflächen der S7 liegen (Abbildung 45 im Gutachten), werden nun mit Sicherheit nicht mehr beeinträchtigt. Generell bleibt nun der 0,9 ha große Bereich hohen Quartierpotenzials um die S7 erhalten.

Zum artenschutzrechtlichen Ausgleich der Rodungen wurden im Gutachten als Maßnahmen die fledermausfreundliche Waldbewirtschaftung auf einer Ausgleichsfläche sowie das Anbringen von Fledermauskästen in dieser genannt (Kapitel 5.2.1). Die geringere Rodungsfläche wirkt sich reduzierend auf diese Ausgleichsmaßnahmen aus. So reduziert sich die nach HURST et al (2016) berechnete Ausgleichsfläche und Anzahl der Fledermauskästen um über 40%. Tabelle 12 aus dem Gutachten bedarf daher einer Aktualisierung:

Tabelle 1: Aktualisierte Bilanzierung der Ausgleichswaldflächen und Fledermauskästen für Fledermäuse aus Tabelle 12 des Gutachtens. Die Berechnung erfolgt nach HURST et al (2016).

Quartierpotenzial	Eingriffsfläche [ha]	Empfohlene Ausgleichsfläche [ha]	Fledermauskästen
kein	3,0	3,0	0
gering	0,6	1,2	6
mittel	1,1	3,3	17
hoch	0,8	3,6	16
Summe	5,5	11,1	39

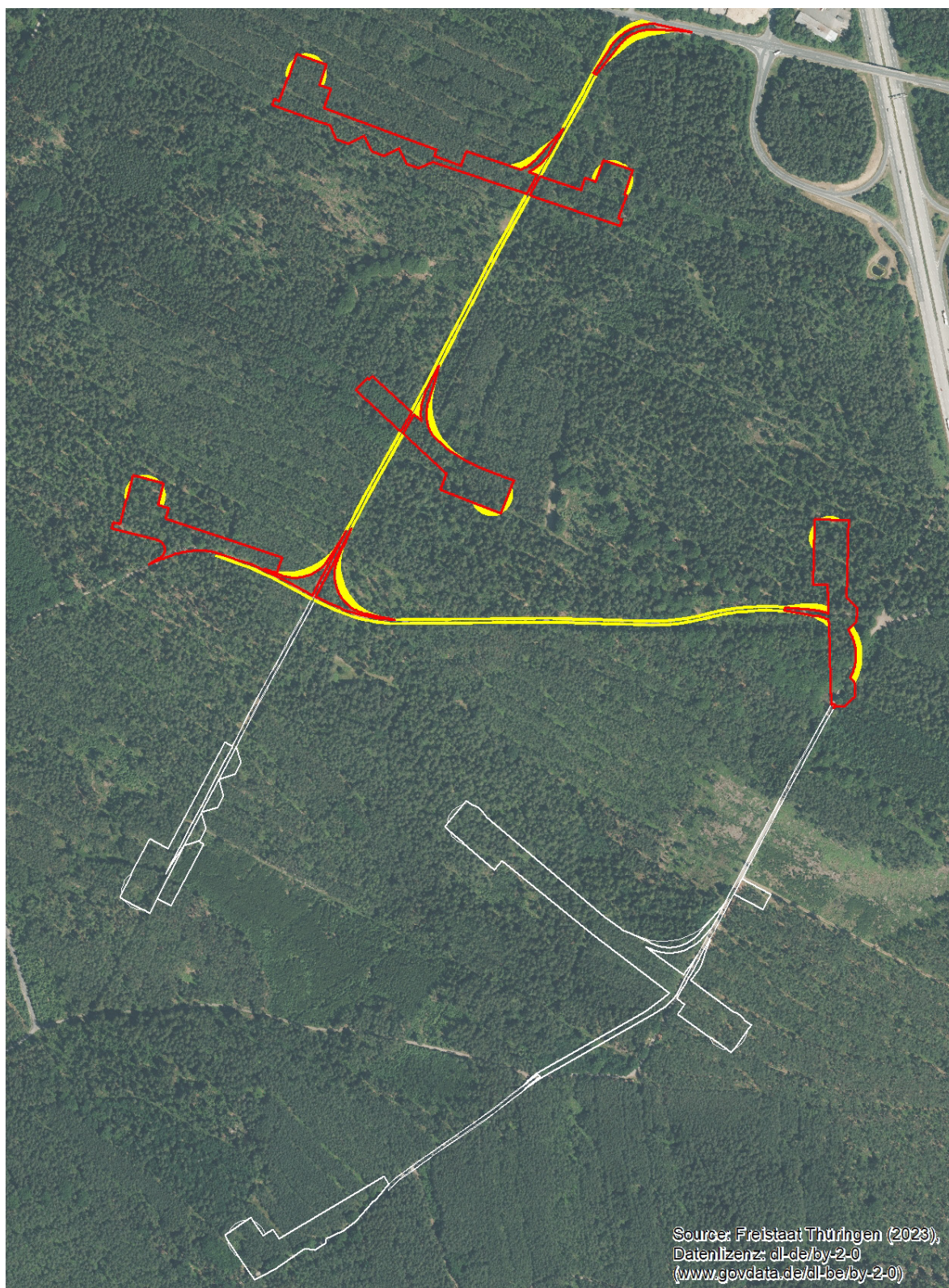
Die im Gutachten getroffenen Festlegungen zur Bewirtschaftung und Platzierung der Ausgleichsflächen und Fledermauskästen gelten unverändert weiter. Die Baumkontrolle unmittelbar vor der Rodung als Maßnahme zur Vermeidung von Fledermaustötungen gilt ebenfalls unverändert weiter.


Anlagen- und betriebsbedingte Konflikte


Anlagenbedingte Konflikte wurden bereits 2019 keine prognostiziert und an dieser Einschätzung hat sich durch den Wegfall einiger WEA nichts geändert. Das Kollisionsrisiko als betriebsbedingte Beeinträchtigung gilt auch für die verbliebenen WEA unvermindert weiter. Aus diesem Grund sind auch die



Abschaltparameter zur Kollisionsvermeidung nach wie vor im selben Umfang wie im Gutachten beschrieben (Kapitel 5.2.2) notwendig.



 Rodung, dauerhaft

 Herstellen eines Lichtraumprofils bzw. baumfreier Schleppkurven

0 50 100 150 200
Meter



Abbildung 2: Aktuelle Rodungsplanung. Die weißen Bereiche sind gegenüber der früheren Planung weggefallen. Abbildung aus PLANUNGSBÜRO SIEDLUNG UND LANDSCHAFT (2023).



Literatur

GLU GMBH (2019): Untersuchung der Fledermausfauna im Bereich des geplanten Windparks St. Gangloff. Gutachten für die ABO Wind AG.

HURST, J., BIEDERMANN, M., DIETZ, C., DIETZ, M., KARST, I., KRANNICH, E., PETERMANN, R., SCHORCHT, W., & BRINKMANN, R. (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald. Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3512840201) „Untersuchungen zur Minderung der Auswirkungen von WKA auf Fledermäuse, insbesondere im Wald“. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 153

PLANUNGSBÜRO SIEDLUNG UND LANDSCHAFT (2023): Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen in 07629 St. Gangloff (Windpark St. Gangloff). Nachtrag zum UVP-Bericht vom 6. Juni 2019.